



HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2022

Plenum

Dringlicher Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Soziale Sicherheit in Hessen garantieren – Schuldenbremse aussetzen

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die soziale Lage vieler Menschen in Hessen spitzt sich durch die allgemeine Preisentwicklung immer weiter zu. Angekündigte Maßnahmen der Bundesebene verpuffen, weil sie nicht entschieden genug das Marktversagen angehen oder erst in Monaten überhaupt greifen sollen. Gleichzeitig mehren sich die Anzeichen für einen wirtschaftlichen Einbruch und entsprechenden Auswirkungen auf den Bestand von Arbeitsplätzen. Vor diesem Hintergrund fürchten immer mehr Menschen um ihre Existenz. Sie wissen nicht, ob und wie sie Wohnung und Energie, Lebensmittel und weitere Grundbedürfnisse in naher Zukunft finanziell stemmen können. Viele fürchten eine mögliche Erwerbslosigkeit und weitere dramatische Folgen für sich und die ihnen nahestehenden Menschen. Freie und gemeinnützige Träger fühlen sich durch die Politik mit den steigenden Kosten alleingelassen.
2. Auch das auf dem Sozialgipfel in der Hessischen Staatskanzlei angekündigte Hilfspaket ist bisher reine Ankündigung. Schon in seinem Umfang von 200 Mio. Euro ist es viel zu knapp bemessen. Zudem wurde bisher kaum eine der angekündigten Maßnahmen umgesetzt. Andere Bundesländer haben längst konkrete Maßnahmen mit deutlich höheren Etats beschlossen und umgesetzt. Der Hessische Landtag erwartet deshalb von der Landesregierung aus der Warteposition in die politische Überholspur zu wechseln.
3. Die Existenzängste der Menschen nimmt der Hessische Landtag ernst und versichert alles zu unternehmen, um die soziale Stabilität und Sicherheit in unserem Land zu garantieren: Kein Mensch in Hessen soll im Winter frieren, wohnungslos werden oder um die grundlegende Versorgung bangen müssen.
4. Ganz entscheidend zur Sicherung dieses Versprechens ist neben direkten Leistungen für die Betroffenen ein funktionierendes soziales Netz aus Angeboten der öffentlichen Hand und der gemeinnützigen Trägerlandschaft. Der Hessische Landtag bekennt sich zur Breite der Angebote und sichert zu, dass kein Angebot wegen des auch hier wirkenden Kostendrucks schließen wird. Im Gegenteil: Zentrale Bestandteile und Angebote müssen gerade jetzt ausgebaut werden, so etwa Schuldenberatung, Mietrechtsberatung, Suchthilfe, Gewaltschutzstrukturen, Kinder- und Jugendhilfe oder auch die Eingliederungshilfe.
5. Bei der aktuellen Situation handelt es sich um eine außergewöhnliche Notsituation nach Art. 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung. Deshalb darf die Schuldenbremse nicht dem sozialen Zusammenhalt im Wege stehen, sondern muss im Rahmen der Haushaltsberatungen zwingend ausgesetzt werden.

II. Der Hessische Landtag

1. gibt eine Sozialgarantie ab, die allen Menschen in Hessen eine umfassende Existenzsicherung zusichert und passgenaue Hilfen für soziale Träger sowie kleine und mittlere Unternehmen verbindlich zusagt.
2. fordert die Landesregierung auf, unverzüglich Mittel für Nothilfen in Höhe von zwei Milliarden Euro im Haushalt bereitzustellen.

3. Mit diesen Mitteln sollen Nothilfen auf den Weg gebracht werden, um die Sozialgarantie mit Leben zu füllen. Unter diesen Schutzschirm werden alle gesellschaftlichen Angebote und Einrichtungen gestellt, die mehr Aufgaben, höhere Leistungen oder geringere Einnahmen bewältigen müssen und nicht von den beschlossenen Hilfen des Bundes erfasst werden. Des Weiteren wird ein Landesnotfallfonds geschaffen, der mit örtlichen Nothilfen verbunden werden kann und direkte Unterstützungsleistungen für Menschen in Not und unverschuldet in Not geratene kleine und mittlere Unternehmen bereitstellt. Als dritte Säule wird aus diesen Mitteln ein Sonder-Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens aufgelegt

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. November 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske